

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 42 (1945)

Heft: 9

Artikel: Protokoll der XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ABT. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

42. JAHRGANG

NR. 9

1. SEPTEMBER 1945

Protokoll

der XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 26. Juni 1945, vormittags 10 Uhr, im Hotel Engel in Liestal.

(Fortsetzung)

Es gibt da auch gewisse Mittelchen, die den Übergang beschleunigen helfen. Jeder, der menschliche Konfliktsituationen zu bemeistern hat, findet da eine Methode nach seiner Art. Eine besonders nette hat mir einmal ein höherer Bahnbeamter geschildert, der beruflich mit einer regimentsstarken Schar von Angestellten und Arbeitern zu tun hat. Er ließ neben seinen Schreibtisch nicht einen gewöhnlichen Stuhl, sondern einen tiefen, ledernen Klubsessel stellen, der auf Ungewohnte zugleich in merkwürdiger Weise „comforting“ und leicht unheimlich wirkt. An den Anfang des Gesprächs gehört dort für jeden der beiden Partner eine Kopfzigarre, die umständlich angezündet werden muß. Dann erst können die Verhandlungen beginnen. Das weiche Polster soll dabei in der Regel die Erregungen genügend abfedern. Nur in besonders schwierigen Fällen habe es der Chef für notwendig befunden, unbemerkt aufzustehen und im Gespräch auf und ab zu gehen. Aus dem Lederfauteuil aufgestanden sei aber noch keiner. Man habe so auch schwierige Konflikte à l'amiabile beilegen können.

Es ist nicht sicher, daß diese Methode sich überall gleich auswirken würde. Es kommt doch auch noch darauf an, wer sie anwendet, und ob sie zur ausübenden Persönlichkeit paßt.

Zum Glück sind die meisten dieser aufbrausenden Gemütsmenschen für einen leisen Humor zugänglich, so daß eine gut angebrachte Zwischenbemerkung ganz plötzlich eine Beruhigung herbeiführen kann. Ich denke da z. B. an einen stämmigen Vorarbeiter und ehemaligen Schwinger, der bei mir in der Wut drohte, er werde einen Fürsorger, von dem er sich schlecht behandelt glaubte, beim nächsten Zusammentreffen auf der Straße zusammenschlagen. Ich sah ihn besorgt von oben bis unten an und sagte dann: „Ja, Herr Müller (es ist oft gut, wenn man Erregte zwischenhinein wieder mit ihrem Namen anredet, das führt sie wieder ein wenig in die Realität zurück), ich glaube schon, daß Sie dazu stark genug

wären, aber ich bin ganz sicher, daß Sie das nicht tun werden.“ — „Wieso denn?“ — „Ja, Sie sind doch viel zu gutmütig. Mit einem so schwächlich gebauten Manne würden Sie nicht in die Schwinghosen steigen, er würde Sie vorher dauern!“ Der Kraftmensch bekam sofort feuchte Augen, und man konnte von da an ganz vernünftig mit ihm sprechen. — Dieses Erlebnis bestätigte wieder einmal die alte Erfahrung, daß das laute Gepolter oft nur eine gewisse innere Weichheit verdecken soll, deren sich kräftige Männer meist ein wenig schämen. Sehen diese dann ihre Gemütswärme anerkannt, die unter der rauhen Schicht verborgen ist, so ist damit schon eine Basis zur Zusammenarbeit geschaffen.

Viel schwerer ist es, mit jenen Hilfesuchenden zu einem guten Ende zu kommen, die zum Typus jener Jammerer gehören, die sich stets selbst bemitleiden und dadurch ganz inaktiv werden. Es sind vorwiegend Frauen, die in eine solche Dauerstimmung geraten, doch trifft man auch gelegentlich auf derart veranlagte Männer. Die Tränen fließen diesen Menschen leicht, aber die innere Erschütterung entspricht nicht immer dem äußeren Bilde. Lernt man sie näher kennen, so erkennt man bei ihnen einen Mangel an allgemeiner Lebenskraft und auch an seelischer Energie. Im Gefühl ihrer Schwäche sehen dann diese Benachteiligten alle Schwierigkeiten viel größer, als sie es in Wirklichkeit sind. Das kleinste Hindernis erscheint ihnen als ein unüberwindbarer Berg.

Wo diese Erscheinungen nur mit einer momentanen Entkräftung im Zusammenhang stehen, da kann man oft verhältnismäßig rasch helfen. Schon manche Familie ist wieder aus den größten Schwierigkeiten herausgekommen, wenn man die übermüdete Mutter für einige Wochen entlasten konnte, sei es durch Ferien oder durch vorübergehende Unterbringung der Kinder in einem Heim, in einer Familie oder in einer Schulkolonie. Mit dem Wachsen der körperlichen Kräfte wächst dann auch wieder die seelische Energie.

Aber die allgemeine Schwäche kann auch angeboren sein. Dann bleibt oft nichts anderes übrig, als eine Familie aufzulösen, obwohl man den Eltern keine böswilligen Verfehlungen vorwerfen kann.

Beratung in der offiziellen Sprechstunde und finanzielle Unterstützung reichen hier auch bei den aussichtsreichen Fällen nicht aus. Man müßte die kleinsten Kleinigkeiten durchbesprechen und bei jeder neu auftauchenden Schwierigkeit wieder neu den Mut stützen können, und dazu reicht die Zeit der vielbeschäftigten Beamten nicht aus. Am ehesten ist den Lebensschwachen noch zu helfen, wenn sich ihrer eine warmherzige Frau mit praktischem Verstande als freiwillige Patronin annimmt. Es kommt so viel weniger ein Gefühl des Bedrücktseins durch die Behörden auf, und oft entwickelt sich zwischen der Patronin und ihren Schützlingen ein Vertrauensverhältnis, das dem Lebensmut immer wieder aufhilft.

Und nun soll zum Schluß noch von jenen Zahlreichen die Rede sein, denen die Angst vor der Heimatgemeinde so in den Knochen sitzt, daß sie durch die ungeschicktesten Abwehrreaktionen immer tiefer ins Elend geraten.

In gewissen Fällen kann es sich da um eine verständliche Furcht handeln. Wir wissen ja alle, daß es Gemeinden gibt, in denen die Armenpflege auf einer erschreckend primitiven Stufe steht. In einer armen Berggemeinde als „Umgänger“ herumgeschupft zu werden, von einem knorzigen Gemeinderat eine Empfehlung an die christliche Barmherzigkeit der Wohlgesinnten als „Bettelpatent“ zu bekommen oder in einem verlausten Armenhaus mit Schwachsinnigen und Psychopathen zusammenleben zu müssen, ist eine Aussicht, die bei allen Bedrohten eine Panikstimmung auslösen wird.

Aber auch in eine Gemeinde mit einem besser geordneten Armenwesen geht niemand gerne zurück. Es gibt zwar in ländlichen Verhältnissen keine Beamten, die so viele Fragen stellen und so vieles aufschreiben. Dagegen fühlt sich jeder Alteingesessene berechtigt, seine Bemerkungen zu machen und seine Ratschläge zu erteilen, und neben diesen selbstgerechten Alleswissern ist der strengste Berufsinspektor noch ein milder Herrscher. Wer von Jugend an in solchen Verhältnissen gelebt hat und nie daraus herausgekommen ist, der wird sie zwar auch nicht ideal finden. Doch gehen ihm manche der vielen Vorurteile, aus denen sich die sog. „öffentliche Meinung“ zusammensetzt, ganz unbemerkt ins Blut über. So ist ihm manches selbstverständlich, was Außenstehende unerträglich finden. Wer aber aus anderen Lebensgewohnheiten neu — und als Verarmter — hineinkommt, der erlebt eine demütigende Erniedrigung nach der andern. Er hat nicht nur darunter zu leiden, daß er als Verzehrter von öffentlichen Mitteln als Schmarotzer gilt. Darüber hinaus wird ihm noch alles als Vergehen angekreidet, was nicht ortsüblich ist, seien es seine Kleider, seine Möbel, seine Sprechweise, seine Eßgewohnheiten oder erst recht seine Konfession. Versucht er sich dann gegen die Vorwürfe und Foppereien zu wehren, so gilt er erst recht als frech und eingebildet.

Je mehr nun ein in Not Geratener vor solchen Aussichten schaudert, desto mißtrauischer wird er sich auch gegenüber den Armenbehörden seines Wohnortes benehmen. In gewissen Fällen wird er sich bis zum äußersten selber wehren und die letzte Energie aufbringen, um aus der Bedrohung herauszukommen. Oft aber reichen die eigenen geistigen und körperlichen Kräfte doch nicht aus. Dann werden neue Schulden gemacht, um alte Löcher zu verstopfen, und schließlich wird die Not so groß, daß nun die Heimschaffung erst recht droht.

In solchen Fällen wird man ganz selbstverständlich immer große Mühe haben, die volle Wahrheit zu erfahren. In kurzsichtiger Schlaueit wird dann oft das Schlimmste verschwiegen oder abgestritten, alles in der Hoffnung, es lasse sich doch vielleicht die drohende Heimschaffung vermeiden, wenn die Verhältnisse nicht allzu schlimm aussähen.

Da ist es natürlich für die Beamten ärgerlich, wenn im Verkehr mit den Heimatbehörden fortlaufend neue Einzelheiten und Bedürfnisse gemeldet werden müssen. Niemand steht ja gerne als der Dumme da, der nicht sofort gemerkt hat, wie die Verhältnisse liegen. Nur allzu leicht bildet sich dann eine gegenseitige Verstimmung heraus, in der es schwerhält, sachlich zu bleiben und wohlwollend alles zu tun, um das Bestmögliche zu erreichen.

Solche Spannungen lassen sich wohl dann am besten vermeiden, wenn man gleich von Anfang an alle Künste der Menschenbehandlung anwendet und soweit als möglich die volle Wahrheit zu erfahren sucht. Die Kunstgriffe, die man dabei verwendet, sind eine Nebensache. Wichtiger ist, daß der Fürsorger immer die Sache über seine Person stellen kann, und daß er sich stets bewußt bleibt, wie leicht sich seine Schützlinge in ihrer Menschenwürde getroffen fühlen.

Hier liegt das Zentrum der Fürsorgepädagogik. Wenn wir von einem Menschen wollen, daß er sich selber hilft, so darf er sich nicht als ein Verachteter und Verstoßener vorkommen. Er muß sich als Mensch, wie er ist, in seiner Menschenwürde anerkannt fühlen. Sonst gedeiht bei ihm weder der Wille noch das Selbstvertrauen zum Neuanfangen. Darum darf auch der Unangenehmste bei uns nie als „Untermensch“ gelten. Er ist ein Kind des Schöpfers wie alle andern. Das sollten wir nie vergessen.

Natürlich kann auch dann noch manches schief gehen. Wir sind nie ganz davor geschützt, falsch zu urteilen oder falsche Hilfsmittel anzuwenden. Manches

scheitert am Unverständnis fremder Instanzen, und für manches gibt es überhaupt keine menschliche Hilfe. Das führt dann zu schlimmen Enttäuschungen und manchmal zu Katastrophen.

Aber man darf sich dadurch nicht entmutigen lassen. Ein menschlich wohlwollendes und psychologisch geschicktes Vorgehen kann doch manches Elend mildern und gelegentlich den Wiederaufstieg aus der Not herbeiführen helfen. Das ist immer wieder ein Trost für alle Helfer, die selber unter vielen Unzulänglichkeiten leiden, in die sie hineingestellt sind.

Zweiter Referent: Dir. Dr. med. *G. Stutz*, Liestal:

Wirtschaftliche Not hat es immer gegeben und wird es stets geben. Es ist Pflicht der Mitmenschen, diese Zustände rechtzeitig und nach gesunden Prinzipien zu bekämpfen. Wir sehen jetzt, daß durch den Krieg weite Volksschichten vollständig verarmt sind und in vielen Ländern eine Erholung auf unabsehbare Zeit unmöglich ist. Ich will aber nicht die äußeren, sondern die im Menschen liegenden Ursachen der Verarmung untersuchen und nur auf einzelne Wechselwirkungen zwischen äußeren und inneren Ursachen hinweisen. Arzt und Fürsorger müssen mit den staatlichen Gesetzen und den sozialen Einrichtungen als wenig beeinflussbaren Gegebenheiten rechnen und sind darauf angewiesen, sich mit dem einzelnen Individuum oder mit einzelnen Familien abzugeben.

Dem Psychiater drängt sich die Frage auf: Wieweit liegen die Ursachen der Verarmung in einer bestimmten Geistesverfassung, in einer bestimmten Psychologie, oder noch deutlicher: ist die Armengenössigkeit nicht ganz oder teilweise Folge von geistigen Anomalien?

Bekanntlich werden schon die normalen Menschen in verschiedene Typen eingeteilt, und für die Einteilung ist die Art, wie die Außenwelt erlebt wird, teilweise maßgebend. Noch viel mehr gilt das bei allen abnormen Menschen. Sie sind abnorm, weil sie nicht nur sich selbst, sondern auch die Außenwelt anders als der Durchschnitt erleben. Bekanntlich durchforschen wir auch die Lebensgeschichte eines Menschen, wenn wir ihn psychiatrisch untersuchen. Ist nun die Verarmung nicht vielleicht eine Art Test, von dem aus wir auf eine bestimmte seelische Verfassung schließen können? Diese Frage tönt weltanschaulich und politisch fast anstößig. Und trotzdem müssen wir den Mut aufbringen, sie zu stellen.

Im Einzelfall können wir sie häufig beantworten. Denn die wirtschaftliche Tüchtigkeit kann ein Teil der sozialen Brauchbarkeit sein und im Rahmen der sozialen Psychiatrie betrachtet werden.

Eigentlich könnte diese Frage nur statistisch klar beantwortet werden. Es stehen uns aber vorläufig nur wenige Beobachtungen zur Verfügung, sicher darum, weil es so außerordentlich schwer ist, diesen komplexen Begriff der wirtschaftlichen Tüchtigkeit naturwissenschaftlich zu erfassen. Die genealogische Forschung hat versucht, durch Untersuchung, ob einzelne Geisteskrankheiten in den verschiedenen sozialen Schichten ungleich häufig vorkommen, dieses Problem zu klären. So wurde einwandfrei festgestellt, daß Geistesschwäche in den wirtschaftlich schwächsten Schichten am häufigsten vertreten ist, und daß die Krankheit manisch-depressives Irresein im Gegensatz dazu in den wirtschaftlich bestsituierten Kreisen relativ am häufigsten vorkommt. Ich glaube, diese Umstände sind so zu erklären, daß ein gewisses Minimum von Intelligenz dazu gehört, um sich bei den heutigen sozialen und staatlichen Verhältnissen ein bestimmtes Existenzminimum verschaffen zu können. Die Verwandten der Manisch-depres-

siven sind oft außergewöhnlich unternehmungslustig und optimistisch und wegen ihrer Aktivität wirtschaftlich besonders tüchtig oder außergewöhnlich fleißig und gewissenhaft. Diese günstigen Auswirkungen zeigen sich bei den Familiengliedern, die nicht manifest krank sind, die aber doch vielleicht einzelne Anomalien aufweisen, wie sie von diesen Krankheiten her bekannt sind. In den wirtschaftlich schwächsten Schichten tritt auch die Epilepsie gehäuft auf. Weniger übersichtlich sind die Verhältnisse bei der so überaus häufigen Krankheit Schizophrenie¹⁾. Im Einzelfall muß man immer wieder feststellen, daß ausgeprägte Geisteskrankheiten und auch das manisch-depressive Irresein zum vollständigen wirtschaftlichen Ruin einzelner Familien führen. Es ist eine merkwürdige romantische Meinung, anzunehmen, Geisteskrankheiten oder ausgeprägte geistige Anomalien könnten sich sozial wertvoll auswirken oder, was auch angenommen wird, produktive und künstlerische Betätigung würde durch geistige Anomalien besonders gefördert. Ich habe das noch nie gesehen. Ich habe aber schon oft beobachtet, daß gute Begabungen allmählich durch Geisteskrankheit zerstört wurden.

Statistisch noch ganz unangeklärt ist die andere Frage, ob sich im Laufe der Generationen kranke Familien wieder erholen, also gesunden können. Ich vermute es, kann aber meine Vermutung nur durch einzelne Beispiele belegen. Eine bekannte Wissenschaftler- und Industriellenfamilie, die ihre Herkunft in handwerklichen Kreisen hatte, fand erst kürzlich heraus, daß einer der Vorfahren, von dem sie lange nichts wußte, ein armengenössiger Gewohnheitsdieb war. Ein beruflich und finanziell sehr erfolgreicher Industrieller und Mäzen ist der Sohn eines unehelich geborenen Großvaters und Vetter und Großvetter von schwachsinnigen, armengenössigen und teilweise kriminellen Menschen. Bei einer dritten Familie konnte ich feststellen, daß der Urgroßvater durch Gleichgültigkeit verarmte, der Großvater ein leichtsinniger Mensch war, der seine zweite Frau und die in der ersten und zweiten Ehe geborenen Kinder im Stich ließ und im Alter armengenössig wurde. Die Kinder, und dann vor allem die Enkelkinder, waren sozial wieder durchaus angepaßt und erholten sich wirtschaftlich vollständig.

Wenn wir diese Umstände betrachten, so scheint es dem Psychiater klar, daß außer bei der Katastrophen-Verarmung, wenn dieser Ausdruck gestattet wird, die öffentliche Fürsorge immer dort zu helfen hat, wo infolge von seelischen Anomalien die Gefahr des wirtschaftlichen Niederganges sehr groß oder schon eingetreten ist. Die Armut ist so betrachtet, ein Symptom von seelischen Anomalien. Es kann vom Arzt allein nicht behandelt werden, die Mithilfe der Armenpflege ist unbedingt notwendig.

Als Arzt helfe ich dort, wo es nötig ist. Ich bin auch überzeugt, daß dieses Hilfebedürfnis zu den primitiven Trieben des Menschen gehört, und daß man seelisch erkrankt, wenn man derartige primitive Bedürfnisse nicht befriedigt. Auswirkungen bei Nichtachtung des Triebes, zu helfen, sahen und sehen wir in einzelnen kriegführenden Ländern. Herr Dr. Probst hat Ihnen über die Normalpsychologie in der Armenpflege gesprochen. Ich möchte Ihnen über die Psychopathologie einiges sagen.

Die schweren Geisteskrankheiten zerstören die Psyche weitgehend und verursachen in der Regel bald eine Erwerbseinschränkung und bei weiterem Fortschreiten die Erwerbsunfähigkeit. Für die Kranken müssen meist die öffentlichen Mittel aufkommen, da diese Psychosen in der Regel sehr lange dauern. Sehr häufig ist Anstaltsbehandlung notwendig. So zeigt es sich denn, daß in den meisten

¹⁾ Auf Deutsch: Spaltungsirresein, eine Krankheit, die Störungen des Denkens, Fühlens und der Willensäußerungen zeigt und oft zu gemüthlicher Verödung führt.

staatlichen Heil- und Pflegeanstalten 90—95% der Insassen auf Kosten der Armenpflege interniert sind. Wichtig ist es aber vor allem, daß man neben der Fürsorge für die Kranken selbst ihre Familie nicht vergißt. Sehr häufig ist sie wegen der Erkrankung des Ernährers oder der Mutter schon längst wirtschaftlich zurückgekommen. Bisweilen haben schon alle möglichen Kuren die Mittel in Anspruch genommen. Denn es ist menschlich verständlich, daß zu Beginn einer Geisteskrankheit die Angehörigen manchmal über ihre Verhältnisse hinaus teure Kuren bezahlen und dann schließlich doch die öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen müssen. Ich möchte zudem darauf hinweisen, daß auch die nächsten Verwandten der Geisteskranken häufig an einzelnen seelischen Anomalien leiden und deshalb Anpassungsschwierigkeiten haben. Außerdem werden die Familienangehörigen durch den Kranken oft nervös gemacht; denn auch einfühlbare seelische Veränderungen, wie Depressionen, Zwangsideen und Aufregungen führen allmählich zu einer schweren Irritation der ganzen Umgebung. Ein geistig kranker Mensch bietet eine recht schwere seelische Belastung für die ganze Familie. Häufig scheut man sich überhaupt, die Tatsachen der Erkrankung zu anerkennen, und vermeidet deshalb eine Internierung. Bisweilen wird aus Angst vor Armengenössigkeit nichts unternommen, oder man scheut die Vorwürfe der Armenpflege. Ich möchte aber auch hervorheben, daß sich diese Art Sparsamkeit auf die Länge nicht bezahlt macht. Denn wir können mit den heutigen Methoden gerade schwere Geisteskrankheiten zweckmäßig behandeln und abkürzen und vor dem Chronischwerden bewahren, wenn wir frühzeitig genug eingreifen.

Der in der Anstalt versorgte Kranke ist gut aufgehoben und wird gerade heute dort wahrscheinlich besser ernährt als viele gesunde Leute. Es handelt sich aber darum, den Versorgten in ihr Anstaltsleben noch Farbe und Freude zu bringen. Daher kennen die meisten Heil- und Pflegeanstalten alte Festtraditionen. Heutzutage handelt es sich mehr darum, die Freizeit lebendiger zu gestalten, und das Leben der Kranken durch Gewährung von Vergünstigungen weitgehend dem normalen Leben anzugleichen. Wer soll nun für die Kosten von Zigaretten, kleinen Ausflügen, Spielen usw. aufkommen? Doch wohl die zahlungspflichtigen Behörden? Vielleicht sollten die alten Irrenhilfsvereine hier eingreifen. Allerdings empfinden es auch viele bedürftige Angehörige als eine liebe Pflicht, für diese Kosten noch aufzukommen. Häufig wird durch Verabreichung eines kleinen Taschengeldes die Selbständigkeit des Patienten in therapeutisch günstiger Art gefördert.

Wenn die Armenpflegen der Kosten wegen vor einer Internierung zurückschrecken, so zeigen sie häufig auch die Tendenz, auf verfrühte Entlassung zu drängen. Sie sind sogar häufig bereit, alle Risiken der Gemeingefährlichkeit auf sich zu nehmen, um Einsparungen machen zu können. Ich glaube, diese Einstellung ist falsch. Die Irrenpflege hat sich in der Schweiz so entwickelt, daß heute die Formalitäten fast überall Eintritte und Austritte erleichtern. Frühentlassungen sind daher in der Anstaltspsychiatrie schon längst eine Selbstverständlichkeit geworden.

Innerhalb der Anstalt bildet die Arbeitstherapie die Grundlage jeder Behandlung, vor allem auch bei chronisch Kranken. Dadurch kann allerdings die Reduzierung des Kostgeldes nicht erfolgen; denn diese Art Therapie bringt der Anstalt nicht einen faßbaren Gewinn, da die notwendigen Einrichtungen teuer sind. Wahrscheinlich ist die alte Indolenz mit ihrer Zellenbehandlung billiger. Über die Notwendigkeit der modernen Behandlung brauche ich mich aber wohl nicht weiter auszulassen. Es ist auch ausgeschlossen, daß seelisch abnorme Menschen Angestellte der Anstalt werden. Wenn der Betrieb einer Heil- und Pflegeanstalt

zum Wohle der Kranken reibungslos gestaltet werden soll, so muß das Personal nicht nur seelisch gesund, sondern sogar seelisch besonders differenziert, ausgebildet und elastisch sein. Kürzlich machte mir eine Mutter empörte Vorwürfe, weil ich ihrem geistig defekten Sohn, der in seinem kaufmännischen Berufe versagt hatte, nicht eine Arbeit in der Anstaltsverwaltung zuwies.

Durch die **Familienpflege**, die bekanntlich die Unterbringung der Kranken in fremden Familien organisiert, können bei chronisch Kranken die Pflegekosten vermindert werden. Therapeutisch kann der Kranke durch Teilnahme am Familienleben wieder sozialisiert werden. Es ist auch selbstverständlich, daß dieser Kranke in der Familie etwas arbeitet, die Bezahlung eines Kostgeldes ist aber notwendig. Diese Behandlungsart kann jedoch nur die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, wenn eine sorgfältige Überwachung der Familien und der Kranken durchgeführt wird. Es kommt immer wieder vor, daß die Armenpflegen von sich aus, aus rein finanziellen Gründen, Kranke bei fremden Leuten unterbringen. Ich halte das für falsch und mache sogar die Beobachtung, daß diese wilde Familienpflege die von den Psychiatern geleitete Familienpflege diskreditiert. Bei dieser Form der Krankenbehandlung müssen Armenpflegen und Psychiater zusammenarbeiten, wenn das Ziel erreicht werden soll.

Eine andere Frage ist es, ob durch finanzielle Hilfe der Armenbehörde die Aufnahme in der eigenen Familie ermöglicht werden soll. Sicher ist das häufig richtig. Ein kranker Mensch, der nicht oder nur teilweise arbeitsfähig ist, oder nur ein mangelhaftes Einkommen hat, bildet eine schwere materielle Belastung. Aber auch affektiv wird der Kranke in seiner Familie anders aufgenommen, wenn er nicht auch noch eine materielle Last bedeutet. Die seelische Belastung ist schon groß genug.

In vielen Fällen handelt es sich in der Armenpflege darum, zuerst einmal abzuklären, ob eine Psychose überhaupt vorhanden ist oder nicht. Ich halte es für selbstverständlich, daß auch bei armen und armseligen Menschen alle Einweisungsformalitäten korrekt beachtet werden. Bisweilen sind Armenbehörden geneigt, aus der langjährigen Armengenössigkeit eine Art minderen Rechtes für die Befürsorgten abzuleiten. Der Armengenössige ist oft ein Deklassierter, der sich einfach zu fügen hat. Ich möchte außerdem empfehlen, **ambulante Untersuchungen** durchführen zu lassen. Der Rat des Psychiaters wird in der Regel wertvoll sein. Sie dürfen allerdings nicht eine Patentlösung erwarten, die alle Schwierigkeiten beseitigt, um dann empört zu sein, wenn man Ihnen nicht die letzte Aufklärung geben kann. Vor allem muß eine Untersuchung dort stattfinden, wo ein aus den Umständen nicht erklärbares wirtschaftliches Versagen zutage tritt und überall dort, wo eine Berufskarriere abgebrochen wird, oder wie wir uns fachlich ausdrücken, wo ein Knick in der Lebenslinie vorhanden ist. Weniger wichtig ist die Untersuchung überall dort, wo von jeher ein soziales Versagen festgestellt worden ist. Wenn dort überhaupt seelische Anomalien in Frage kommen, so handelt es sich um Dauerzustände, meist um anlagemäßige Psychopathie. (Fortsetzung folgt.)

Zürich. Der *Geschäftsbericht 1944 der Direktion des Armenwesens* erwähnt über die Tätigkeit der Gemeindefürsorge: „Die Gemeinden hatten in vermehrtem Maße kriegsnotleidende und ausgebombte Bürger aus dem Auslande zu übernehmen; dabei entstanden mitunter Schwierigkeiten bei der Wohnungsanweisung. In erster Linie ging das Bemühen dahin, dem heimgekehrten Landsmann Arbeit zu verschaffen. Das ist in manchen Fällen gelungen. Leider gab es gelegentlich anspruchsvolle Leute, die sich nur ungern in unsere Verhältnisse einfügen wollten. Als durch den Krieg be-